

1565/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1508/J betreffend gefährliches Nadelöhr für Schiffahrt in Mauthausen , welche die Abgeordneten Meisinger , Rosenstingl , Dipl.-Ing. Prinzhorn und Kollegen am 27. November 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1. der Anfrage:

Wie die Anfrager richtig ausführen, ist für die Verkehrsfreigabe das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst zuständig.

Dazu ist jedoch festzuhalten, daß - wie zu Frage 2 und 7 angeführt - die Arbeiten zur Herstellung der ausreichenden Fahrwassertiefe für die Durchfahrt durch die ersten zwei Joche am

rechten Ufer bereits seit 1989 laufen. Wegen der sehr schwierigen Sohlenverhältnisse (lockerer Felsgrund) konnten die Arbeiten jedoch bisher noch nicht soweit abgeschlossen werden, daß eine verlässliche Fahrwassertiefe von 30 dm unter RNW (Regulierungsniederwasser) garantiert werden kann.

Alle Arbeiten in diesem schwierigen Abschnitt werden jedoch laufend mit der Schifffahrtsbehörde im Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst abgestimmt. Dies erfolgt unter anderem auch bei den jährlich durchgeführten Donaubereisungen.

Antwort zu den Punkten 2 und 7 der Anfrage:

Zunächst wird festgehalten, daß nicht - wie im Vorwort der Anfrage zu lesen ist - 3 Fahrrinnen um öS 38 Mio. ausgebaggert wurden. Aus Sicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten handelt es sich hier um 2 Durchfahrtsjochen am rechten Ufer, für die zur Herstellung ausreichender Fahrwassertiefen folgende Arbeiten durchgeführt wurden:

1989: Eigenleistung der Wasserstraßendirektion S 1.535.000,-

1990: Fa. Brandner GesmbH S Co KG S 644.208,-

1992: Fa. Dywidag Spezialtiefbau GesmbH. S 22.167.264, --

Eine im November 1992 durchgeführte Rahmensondierung ergab eine Fahrwassertiefe von 30 dm unter RNW 85.

Eine Kontrollsondierung 1993 erfaßte eine Felsspitze, die bis auf 28 dm unter RNW 85 ragt.

1994: Versuch der Entfernung dieser Spitze mit Tieflöffelbagger der Fa. Donaubetrieb S 241.800,-

Bisherige Aufwendungen insgesamt: S 24.588.272, --

Antwort zu den Punkten 3, 4 und 5 der Anfrage:

Die Aufnahme bzw. Registrierung von Schiffsunfällen sowie die Schadensaufnahme bei Schiffsunfällen erfolgt durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst. An den Baulichkeiten der Bundeswasserstraßenverwaltung sind keine Schäden entstanden.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Der Bundeswasserstraßenverwaltung im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sind keine Warnungen der Schifffahrtspolizei Mauthausen bekannt.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Im Herbst 1996 erfolgte eine neuerliche Aufnahme der Stromsohle mit einer verbesserten Meßtechnik. Diese Aufnahme bildet die Grundlage für die Durchführung weiterer Räumungsarbeiten nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie der vorhandenen Budgetmittel.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die zu Frage 8 beschriebenen Maßnahmen werden im engsten Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst noch in der derzeitigen Niederwasserperiode ( Winter 1997 ) begonnen und wenn möglich auch abgeschlossen werden. Anschließend wird eine intensive Kontrolle der Stromsohlenverhältnisse durchgeführt werden .

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Auf Grund der in diesem Bereich vorliegenden sehr schwierigen Stromsohlenverhältnisse können die erforderlichen Leistungen und

somit auch die erforderlichen Kosten nur sehr schwer abgeschätzt werden. Die Vorarbeiten zu einer Abschätzung der erforderlichen Leistungen sind derzeit im Gange.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Wie bereits erwähnt, finden laufend Gespräche zwischen den Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundeswasserstraßenverwaltung, und den Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, Oberste Schifffahrtsbehörde, über alle Maßnahmen in diesem Bereich statt.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Alle bisherigen Maßnahmen und auch die zu Frage 9 angeführten weiteren Maßnahmen bilden das Ergebnis der gegenseitigen Ressortabstimmung .

An das

Präsidium des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten  
Im Auftrage des Herrn Präsidenten des Nationalrates beeckt sich die  
Parlamentsdirektion, die am 27. November 1996 gemäß § 91 des  
Geschäftsordnungsgesetzes 1975 eingekommene Anfrage (1508/J) der  
Abgeordneten Josef Heisinger und Genossen in Abschrift zu übermitteln.

-ps

Auf die im § 91 Abs. 4 leg.cit. enthaltene Bestimmung, derzufolge  
schriftliche Anfragen innerhalb von zwei Monaten nach deren Übergabe an den  
Präsidenten des Nationalrates schriftlich oder mündlich zu beantworten  
sind, darf hingewiesen werden.